

Miszellen

PETER GRAF KIELMANSEGG

DIE MILITÄRISCH-POLITISCHE TRAGWEITE
DER HOSSBACH-BESPRECHUNG

Wer versucht, sich über die Bedeutung des 5. November 1937 für das Verhältnis Hitlers zum deutschen Heer Klarheit zu verschaffen, muß vor allem die Frage stellen: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Enthüllung des Hitlerschen Willens zum Angriffskrieg an diesem Tage und der Krise des Heeres im Winter 1937/38? Hermann Gackenholtz hat in einem Aufsatz in der Festschrift für Fritz Hartung¹ diese Frage mit „nein“ beantwortet. Er hat darüber hinausgehend gemeint, daß sich in jenem Winter die bestehenden Machtverhältnisse gar nicht gewandelt hätten, da Hitler sich schon seit August 1934 als „Herr der Wehrmacht gefühlt und dementsprechend gehandelt“ habe². Damit würde natürlich die Frage nach der Bedeutung des 5. November 1937 für das Heer hinfällig. Beide Thesen bedürfen aber der Nachprüfung.

Was zunächst die Entlassung des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht, Generalfeldmarschall von Blomberg betrifft, so ist es in der Tat unmöglich, sie mit den Ereignissen des 5. November 1937 in Verbindung zu bringen. Die Entwicklung, die zu Blombergs Sturz führte, kam für Hitler sicherlich überraschend. Zwar trennte er sich unter dem Gewicht der gegen Blomberg erhobenen Vorwürfe entschlossen von seinem Kriegsminister, aber er tat es nicht leichten Herzens. War doch Blomberg in seiner gläubigen Führertreue ein höchst brauchbarer Mitarbeiter Hitlers und der geeignetste Mittler zwischen Nationalsozialismus und Heer gewesen. Blombergs Verhalten am 5. 11. 1937 spielte aber auch der Sache nach bei seiner Entlassung keine Rolle. Denn Hitler wußte spätestens seit dem 15. 12. 1937, daß die Einwände, die Blomberg am 5. 11. 1937 vorgetragen hatte, nicht Zeichen grundsätzlicher Bedenken gegen seine Pläne waren, ja, daß sie nicht einmal die Bereitschaft des Feldmarschalls beeinträchtigten, der Verwirklichung eben dieser Pläne zu dienen. Im Reichskriegsministerium hatte man sich unverzüglich daran gemacht, Hitlers Absichten in militärische Planungen umzusetzen. Schon am 13. 12. 1937 hatte Blomberg Hitler einen Nachtrag zur „Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht“ vom 24. 6. 1937³ vor-

¹ Hermann Gackenholtz, Reichskanzlei, 5. November 1937. Forschungen zu Staat und Verfassung, Festgabe für Fritz Hartung, Berlin 1958, S. 459 ff.

² A. a. O., S. 484: „Man darf sich durch den äußeren Umbau der Spitzengliederung nicht täuschen lassen: an den bestehenden Machtverhältnissen änderte sich nichts. Von dem Tage an, als Hitler die Nachfolge Hindenburgs antrat und die Soldaten auf Blombergs Befehl den Eid auf das neue Staatsoberhaupt leisteten, hatte er sich als der Herr der Wehrmacht gefühlt und dementsprechend gehandelt.“

³ IMT, XXXIV, S. 752 ff. Der Nachtrag vom 7. 12. 1937 IMT, XXXIV, S. 745 ff. Anlagen dazu: Akten zur deutschen auswärtigen Politik, VII, Baden-Baden 1956, S. 547 ff.

gelegt⁴, der – aus eigener Initiative von Jodl vermutlich unter Benutzung der Hoßbachniederschrift angefertigt⁵ – Hitlers Darlegungen berücksichtigte und sie zur Grundlage neuer, im Hinblick auf die Tschechoslowakei unter Umständen offensiver Operationspläne zu machen befahl.

Hitler hat die Fritsch-Krise mit dem Sturz Blombergs unmittelbar verknüpft. Dies ist natürlich zunächst darauf zurückzuführen, daß eine Regelung der Nachfolge Blombergs ohne Rücksichtnahme auf einen in seinem Amt verbleibenden Fritsch kaum denkbar gewesen wäre und daß schon das Ausscheiden Blombergs eine für Hitler unerwünschte Steigerung der Bedeutung Fritschs und seiner Stellung als Oberbefehlshaber des Heeres im Rahmen der Wehrmacht mit sich zu bringen drohte. Daß er den Fall Fritsch mit dem Fall Blomberg verknüpfen konnte, bot Hitler andererseits den großen Vorteil, sein anfechtbares, ja verwerfliches Verhalten gegenüber Fritsch mit seinem unanfechtbaren Verhalten gegenüber Blomberg decken zu können. Aber diese Verknüpfung sollte nicht die Erkenntnis verstellen, daß der 5. 11. 1937 für den Sturz Fritschs eine andere Bedeutung gehabt haben kann als für den Sturz Blombergs, obwohl beide Generale auf Hitlers Darlegungen fast gleichartig reagierten. Gerade weil das Verhältnis zwischen Hitler und Fritsch ganz anders war als zwischen Hitler und Blomberg, weil Fritschs Stellung bereits angefochten war, erscheint es möglich, daß das gleiche Verhalten für den anderen Mann andere Folgen hatte. Was bei Blomberg allenfalls das Bild des loyalen Dieners trübte – und auch das nur vorübergehend –, konnte bei Fritsch eine entscheidende Bestätigung eines schon länger gehegten Argwohns sein.

Gackenholtz stützt seine Auffassung darauf, daß der Einspruch der Generale vor allem in der Form des Hinweises auf die Gefahren einer englisch-französischen Einmischung in den geplanten Krieg gegen die Tschechoslowakei erfolgt sei. Das habe Hitler nicht als grundsätzlichen Widerspruch zu seiner Politik ansehen können, zumal er selbst eine solche Einmischung habe vermeiden wollen. Ihm sei der warnende Hinweis allenfalls als ein Eingriff der Generale in außenpolitische Fragen erschienen, dem keine praktische Bedeutung zukomme. Nicht eine außenpolitische Meinungsverschiedenheit, sondern die innerpolitische Entwicklung habe zum Sturze Fritschs geführt⁶.

Diese scharfe Trennung erscheint zu schematisch. Für Hitler gab es nur dienende Anhänger oder Gegner – das Gesamtverhalten eines Menschen entschied über seine Einreihung. Für Hitler zählte Fritsch – jedenfalls zum Zeitpunkt seines Sturzes – zu den Gegnern, und dafür war seine Haltung gegenüber Hitlers außenpolitischen Plänen offenbar nicht unwesentlich. Hitler selbst hat 1939 gesagt: „Ein politischer Führer kann bei der Durchführung seiner Absichten keinen Oberbefehlshaber brauchen, der bei allem nicht nur militärische, sondern auch politische Schwierigkeiten sieht und sich deshalb dem Staatsoberhaupt versagt⁷.“ Damit stimmt über-

⁴ Jodls Tagebuch, IMT, XXVIII, S. 345ff., Eintragung vom 13. 12. 1937.

⁵ Dazu Gackenholtz, a. a. O., S. 476.

⁶ A. a. O., S. 474.

⁷ Johann Adolf Graf Kielmansegg, *Der Fritschprozeß*, Hamburg 1949, S. 35.

ein, was Göring kurz nach dem 4. Februar 1938 zu dem englischen Botschafter Henderson sagte: Fritsch habe gehen müssen, weil er Hitlers Außenpolitik nicht gebilligt habe⁸. Diese Äußerungen müssen mit den innerpolitischen Momenten zusammen gesehen werden. Gackenholtz meint, das Problem „Politik und Kriegführung“, das am 5. 11. 1937 zur Debatte stand, habe beim Sturze Fritschs keine Rolle gespielt, denn dieses Verhältnis sei im Sinne Hitlers in Ordnung gewesen, was die Besprechung vom 5. 11. 1937 selbst und die nachfolgenden Aufmarschpläne bewiesen⁹. Auch hier zerreit die schematische Trennung, die „Ressorttrennung“, die es in Hitlers Denken nicht gab, wesentliche Zusammenhänge. Im übrigen wurden jene neuen Aufmarschpläne während Fritschs zweimonatigem Urlaub entworfen, und Hitler hat rückschauend dem gestürzten Fritsch besonders zum Vorwurf gemacht, daß auf dessen Veranlassung die Mobilmachungspläne „nicht auf einen Offensivkrieg zugeschnitten“ worden seien¹⁰. Kurz, Hitler entließ Fritsch, weil er – aus welchen Gründen auch immer – in ihm nicht den Mann sah, mit dem er seine Kriege vorbereiten und führen konnte. Insoweit war das Verhältnis „Politik und Kriegführung“ – immer in Hitlers Sinne – nicht in Ordnung.

Diese Überlegungen zeigen, daß es bedenklich ist, den 5. 11. 1937 aus der Vorgeschichte des Sturzes Fritschs und damit der gesamten Krise auszuklammern. Da Fritsch sich „den politischen Plänen des Staatsoberhauptes versagte“, ist Hitler am 5. 11. 1937 gewiß besonders deutlich geworden, denn früher hatte er Fritsch nie mit solcher Ausführlichkeit über diese Pläne unterrichtet. Wenn am 9. 11. 37 noch eine weitere Besprechung zwischen Hitler und Fritsch stattfand, in der Fritsch – wie mit Neurath vereinbart – seine Bedenken ausführlicher vortrug¹¹, mag diese Unterredung bei Hitler weiter gewirkt haben. Zwar erwähnt Fritsch in seiner Niederschrift vom 1. Februar 1938¹² weder den 5. 11. noch den 9. 11. 1937. Das entspricht indes seiner Gesamthaltung, die ihn – zunächst jedenfalls – die Urheberchaft der Intrige gegen ihn bei Himmler und Göring, nicht aber bei Hitler suchen ließ. Auch mag Hitler sich am 9. 11. 37 zurückgehalten haben. Ihm mußte die Beseitigung Fritschs als ein schwieriges Unterfangen erscheinen, das nur bei geeigneter Handhabe in Angriff genommen werden konnte. So mag es sich erklären, wenn Fritsch aus jenen Unterredungen keinen entscheidend negativen Eindruck mitnahm.

Aus der Tatsache der Besprechung am 5. 11. selbst kann man folgern, daß Hitler eine weitere Zusammenarbeit mit Fritsch zu diesem Zeitpunkt noch für möglich hielt. Das gleiche darf man der Aussage Görings über Hitlers Worte vor dieser Besprechung entnehmen¹³. Andererseits muß am 25. 1. 1938, als die Fritschakte

⁸ Henderson, *Failure of a Mission*, London 1948, S. 108.

⁹ A. a. O., S. 484.

¹⁰ Vgl. Kielmansegg a. a. O., S. 104 a. Gr. eines Zeugnisses des damaligen Heeresadjutanten bei Hitler, Hptm. Engel.

¹¹ Dazu Gackenholtz a. a. O., S. 472 mit Fußnote 20.

¹² Abgedruckt bei Hobach, *Zwischen Wehrmacht und Hitler*, Wolfenbüttel 1949, S. 68ff.

¹³ Dem Generalobersten v. Fritsch solle etwas Dampf gemacht werden, damit er die Aufrüstung beschleunige. IMT, IX, S. 544.

auf seinen Schreibtisch kam, der Entschluß Hitlers schon festgestanden haben, Fritsch zu beseitigen. Göring und Himmler müssen schon vorher einen Wandel in der Einstellung Hitlers gekannt haben, sonst hätten sie es nicht gewagt, eine Akte vorzulegen, deren Verbrennung Hitler zwei Jahre zuvor befohlen hatte. Fritsch war, wie gesagt, in den beiden dazwischen liegenden Monaten auf Urlaub. Unter diesen Umständen erscheint es unmöglich, den Ereignissen des 5. 11. 1937 jede Bedeutung für Hitlers Sinneswandel abzusprechen. Gackenholtz hat sicher recht, wenn er sagt, die allgemeine Diskrepanz zwischen Parteistaat und Heer habe zur Entscheidung gedrängt¹⁴. Aber es gab, wie wir gesehen haben, noch besondere Differenzen zwischen Hitler und Fritsch. Und daß diese Gegensätze gerade im Winter 1937/38 zum Ausbruch kamen, daß Hitler jetzt plötzlich bereit war, Fritsch zu Fall zu bringen, läßt sich schwerlich ohne Berücksichtigung des 5. 11. 1937 erklären. Nur die Zusammenschau der innen- und außenpolitischen Faktoren, der Probleme „Politik und Kriegführung“ und „Heer und Parteistaat“ ermöglicht eine ausreichende Deutung.

Die Fritschkrise war eine Krise des ganzen Heeres. Ihre Auswirkungen erstreckten sich auf das Heer in seiner Gesamtheit. Hitler hat in ihrem Verlauf ein neues Verhältnis zum Heer gewonnen – das muß gegen Gackenholtz gesagt werden –, und dieses neue Verhältnis prägte sich aus in einem neuen Stil der Heerespolitik Hitlers. Vollendet wurde diese Tendenz zu Eingriffen in das Heer im Kriege, als Hitler in wahnwitziger Überspannung bemüht war, jeden Einzelvorgang an seinen Willen zu binden. Dieser Stilwandel soll an zwei Beispielen deutlich gemacht werden: an der Personalpolitik und an der operativen Planungsarbeit.

Nach Hoßbachs Aussage enthielt sich Hitler bis zur Fritschkrise jeder Einwirkung auf die Personalpolitik, ja, er pflegte die meisten Ernennungen ungelesen zu unterzeichnen¹⁵. Es ist kein Fall bekannt, in dem er eigene personalpolitische Wünsche geäußert und gegen das Heerespersonalamt durchgesetzt hätte. Allein bei der Ernennung Fritschs zum Nachfolger Hammersteins widerstrebt Hitler und konnte nur durch starken Druck Hindenburgs zum Einlenken gezwungen werden. Ein ganz anderes Bild bietet sich von dem Augenblick an, da die Suche nach dem Nachfolger Fritschs beginnt. Zwei Tage, nachdem Hitler sich entschlossen hatte, mit Hilfe der von Göring vorgelegten Akte Fritsch zu stürzen, begannen seine personalpolitischen Ziele deutlich zu werden.

Keitel, der Chef des Wehrmachtamtes, wurde zum Führer gebeten. Blombergs verhängnisvoller Rat hatte Hitler an diesen ihm ganz unbekanntem Mann verwiesen, und Hitler bediente sich seiner im weiteren Verlauf der Krise mit großem Erfolg, wobei er den tiefen Gegensatz zwischen Wehrmachtamt und Heeresführung meisterlich zur Irreführung Keitels und Jodls ausnutzte. Beide haben nie begriffen, um was es in Wahrheit ging¹⁶. Hitler deutete am 27. 1. 1938 an, daß er „in absehbarer Zeit“ einen Wechsel in der Führung des Heeres eintreten lassen müsse. Kein Wort

¹⁴ A. a. O., S. 474.

¹⁵ Hoßbach a. a. O., S. 44.

¹⁶ Dazu und zum Folgenden Jodls Tagebuch vom 27. u. 28. 1. 38 (IMT, XXVIII, S. 358 ff.).

von den Vorwürfen gegen Fritsch, kein Wort davon, daß er im Falle seiner Schuld gehen müsse. Die Namen, die Jodl im Zusammenhang mit der Nachfolge notierte, sind sicher auch in dem Gespräch genannt worden: Schulenburg, der Generalstabschef des Kronprinzen im ersten Weltkrieg, Rundstedt, Stülpnagel – mit dem bemerkenswerten Zusatz „nicht loyal“ – und Reichenau. Dieser Name wurde zweifellos von Hitler in das Gespräch geworfen und enthüllt die Ziele Hitlers. Reichenau, damals Kommandierender General in München, war der Nationalsozialist unter den Generalen, ein überzeugter Anhänger Hitlers, über den sich Hitler einen ungehinderten Einfluß auf das Heer versprechen mochte. Am folgenden Tag, dem 28. Januar, war Keitel wiederum bei Hitler. Jetzt offenbarte ihm Hitler die Vorwürfe, die gegen Fritsch erhoben wurden, und seinen definitiven Entschluß, Fritsch zu beseitigen. Zugleich nannte er erneut den Nachfolger seiner Wahl: Reichenau. Keitel riet ab, weil er die Verhältnisse im Heer gut genug kannte, um zu wissen, daß die Ersetzung Fritschs durch den jungen, ehrgeizigen Reichenau, ganz unabhängig von dessen militärischen Fähigkeiten, ernste Unruhe bei den älteren Generalen auslösen würde. Stattdessen schlug er die Generale Ritter von Leeb und von Brauchitsch vor und ließ Brauchitsch noch am gleichen Tage aus Leipzig kommen.

In der Auseinandersetzung über die Frage Brauchitsch oder Reichenau zeigte sich nun sehr deutlich, daß es Hitler nicht nur um die Person Fritschs ging, sondern um die Beseitigung der Schranken, die bisher dem nationalsozialistischen Einfluß auf das Heer noch gesetzt waren. Keitel wußte vermutlich aus den Besprechungen vom 27. und 28. Januar, welche Forderungen Hitler an den neuen Oberbefehlshaber stellte, und er trug sie Brauchitsch vor: Er müsse das Heer enger an den Staat und sein Gedankengut heranführen. Ferner müsse er, wenn nötig, einen Chef des Generalstabs von gleicher Gesinnung nehmen, ein erster Vorstoß also gegen Beck. Diese Forderungen enthüllten nicht nur Hitlers Absichten, sie werfen zugleich ein Licht auf das Verhältnis des Heeres zum Nationalsozialismus, wie es sich Hitler zu diesem Zeitpunkt darstellte. Brauchitsch akzeptierte beide Forderungen. Am 31. Januar empfing Hitler Rundstedt, den rangältesten General, der aus Königsberg herbeigerufen worden war¹⁷. Wieder schlug er Reichenau vor, nachdem er Rundstedt über den Fall Fritsch informiert hatte. Rundstedt, der seine Überzeugung von der Schuldlosigkeit Fritschs sehr nachdrücklich zum Ausdruck brachte, und dessen Rehabilitierung nach dem Prozeß forderte, lehnte, wie Keitel richtig vorhergesehen hatte, Reichenau im Namen des Heeres ab. Er schlug Beck vor, den Hitler seinerseits ablehnte. Für seinen zweiten Vorschlag, den schon in Berlin weilenden Kandidaten Brauchitsch, fand Hitler die Zustimmung Rundstedts. Gleichwohl war die Frage noch nicht entschieden. Trotz der weitgehenden Zustimmung zu den durch Keitel ihm vorgetragenen Forderungen Hitlers hatte Brauchitsch offenbar doch einige Bedenken, sich ganz zu unterwerfen. Am

¹⁷ Dazu Rundstedts Niederschrift, abgedruckt bei Foertsch, Schuld und Verhängnis, Stuttgart 1950, S. 102f.

28. Januar notierte Jodl zwar: „Auch zu einem Wechsel in der Führung und Einstellung des Personalamts ist er [Brauchitsch] bereit“, aber am 2. Februar folgt die Notiz, Brauchitsch habe in einer Personalbesprechung mit Göring und Keitel am Vortage geäußert, die weiter nötigen Personaländerungen müsse er sich erst überlegen; das eile nicht. Brauchitsch schwankte also offensichtlich in den zähen Verhandlungen dieser Tage und scheute die volle Unterwerfung.

Das schien den Ausschlag zu Gunsten Reichenaus zu geben. „Entschließt sich v. Brauchitsch nicht, dann nimmt der Führer doch General von Reichenau“, notierte Jodl am 2. 2., und am folgenden Tage in heller Verzweiflung, da ihm diese Entscheidung in eine schwere Krise, ja Katastrophe zu führen schien: „Der Führer und Göring neigen immer mehr zu Reichenau. Ein großer Teil der älteren Generale wird gehen, Beck wird nicht bleiben. Halder wird sich nicht dazu herbeilassen, den Generalstabschef von Reichenau zu machen.“ Hitlers Programm war also: entweder Reichenau oder Brauchitsch, aber dann sofort ein neuer Heerespersonalchef. Hitler wußte, daß er das Personalamt erobern mußte, um das Heer wirklich fest in die Hand zu bekommen, und folgerichtig stand der Kampf um das Personalamt im Mittelpunkt der Auseinandersetzung um die Nachfolge Fritschs. „Personaländerungen im Personalamt sind eine *conditio sine qua non*“, notierte Jodl am 2. 2. im Zusammenhang mit dem Zögern Brauchitschs. Es folgt der interessante Zusatz: „Führer hat sie schon immer gewünscht. Blomberg [habe] versprochen, es Fritsch zu sagen, aber nichts sei geschehen.“

Hier wird deutlich, daß das Heer unter Fritsch noch einen Grad innerer Unabhängigkeit besaß, den Hitler nicht mehr dulden wollte. Mit seiner Forderung, den Heerespersonalchef General v. Schwedler, der bisher gegen jedes Eindringen des Nationalsozialismus in das Heer Front gemacht hatte, und zwei seiner Abteilungschefs zu ersetzen¹⁸, griff Hitler die entscheidende Bastion des Heeres an, die bisher seinem Einfluß entzogen war. Als Brauchitschs vorübergehende Bedenken gegen die neue Personalpolitik – Hitlers *conditio sine qua non* – Reichenaus Chancen hoch steigen ließen, war es offenbar Keitel, der in einer erneuten Besprechung am Nachmittag des 3. Februar Hitlers Entscheidung zugunsten Brauchitschs herbeiführte. Er konnte das unbedenklich tun, denn Brauchitsch hatte zuletzt doch alle Forderungen angenommen, ja sogar hinzugefügt, den größten Teil der Änderungen hätte er schon von sich aus vorgenommen. Schwedler ging mit seinen beiden Abteilungschefs, an seine Stelle trat der jüngere Bruder Keitels. Alle Generale, die Hitler namentlich genannt hatte, wurden seinem Wunsche entsprechend entlassen oder versetzt, darunter sechs Kommandierende Generale und der stellvertretende Chef des Generalstabes, General v. Manstein. Ebenso wurde Hitlers generellem Wunsche nach einer Verjüngung der Generalität entsprochen. Man kann nicht umhin, dies als eine Kapitulation Brauchitschs zu bezeichnen, mit der wesentliche Hindernisse aus dem Wege geräumt wurden, die dem Zugriff Hitlers auf das Heer noch entgegenstanden.

¹⁸ Hoffbach a. a. O., S. 143.

Was dies bedeutete, wird klar, wenn man hier noch einmal jenen Wandel in der operativen Planungsarbeit in Betracht zieht, an welchem, wie gesagt, Blomberg noch beteiligt war, während Fritsch offenbar wegen seiner Abwesenheit in Ägypten keine Gelegenheit hatte, zu den Auswirkungen der am 5. 11. 1937 enthüllten Kriegspläne Hitlers Stellung zu nehmen. Bis zum Winter 1937/38 war hinsichtlich der operativen Planung die durch die strategische Lage Deutschlands gebotene Routinearbeit geleistet worden¹⁹. Hitler hatte daran keinen Anteil genommen²⁰. Das gilt auch noch für die „Weisung für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht“ vom 24. 6. 1937²¹. Bestimmte Pläne Hitlers haben sich in ihr noch nicht niedergeschlagen. Einige Formulierungen, die auf eine Angriffsabsicht gegenüber der Tschechoslowakei hindeuten, sprengen doch noch nicht den im ganzen defensiven Charakter der Weisung. Bis zu einem gewissen Grade spiegeln sie wohl die Unsicherheit der Wehrmachtführung selbst über die Pläne der politischen Führung wider, eine Unsicherheit, die auch dadurch bewiesen wird, daß die Ausführungen Hitlers am 5. 11. 1937 für alle Beteiligten höchst überraschend kamen. Der Übergang von der in eigener Verantwortung geleisteten militärischen Routinearbeit zur Vorbereitung konkreter Aggressionen vollzieht sich mit dem Nachtrag zur Weisung vom 24. 6. 1937, der das Datum des 7. 12. 1937²² bzw. (in der Anlage) das des 21. 12. 1937²³ trägt. Dieser Nachtrag ist das unmittelbare Ergebnis der Besprechung vom 5. 11. Die Neubearbeitung ging zwar nicht auf einen Befehl Hitlers zurück. Dessen bedurfte es nicht. Jodl ergriff sofort die Initiative, vermutlich weil er durch die rasche Vorlage einer Wehrmachtweisung der Luftwaffe Zügel anlegen wollte²⁴. Gleichwohl ist es die erste Weisung, deren Inhalt durch Hitlers Pläne bestimmt wurde, in der sich Hitlers politische Zielsetzung konkret niedergeschlagen hat. Der Fall „Grün“ wurde aus der defensiven Gesamtplanung herausgehoben und zum Ansatzpunkt einer neuen, von Hitler inspirierten Offensivplanung im Dienste des nationalsozialistischen Imperialismus gemacht.

Eben dafür war es für Hitler von größter Wichtigkeit, sein „persönliches Regiment“ auch auf das Heer ausdehnen zu können. Die relative Leichtigkeit, mit der er die Fritsch-Krise überwand, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich – bei aller Würdigung vorausgehender Etappen, wie sie vor allem die Eidesleistung vom 2. 8. 1934 bedeutete – ein echter Umbruch vollzogen hatte. Hitler war bislang dem Heer behutsam und werbend gegenübergetreten mit einem gewissen Respekt vor den militärischen Führern. Das Heer zeigte sich in der Krise jedoch nicht als der Faktor, als den Hitler es in den Vorjahren immer noch gewertet hatte. Seine führenden Persönlichkeiten erwiesen sich als unfähig, das potentielle Gewicht dieses bisher noch relativ unabhängigen Machtinstruments in die Waagschale der

¹⁹ v. Manstein, *Aus einem Soldatenleben*, Bonn 1958, S. 226 ff.

²⁰ Hoßbach a. a. O., S. 44.

²¹ IMT, XXXIV, S. 732 ff.

²² IMT, XXXIV, S. 745 ff.

²³ Akten zur deutschen auswärtigen Politik, VII, S. 547 ff.

²⁴ Dazu Gackenholtz a. a. O., S. 475.

Entscheidung zu werfen. Ohne ernstliche Gefährdung setzte Hitler sich durch. Diese Erfahrung wird nicht ohne tiefgreifende psychologische Wirkung bei Hitler geblieben sein. Er begriff, daß nicht einmal da Grenzen seiner Macht lagen, wo er sie erwartet hatte. So konnte er neue Wege beschreiten, Wege, auf denen sich rasch die ganze Bedeutung der Vorgänge des Winters 1937/38 offenbaren sollte.

MARTIN BROSZAT

ZUM STREIT UM DEN REICHSTAGSBRAND

Eine grundsätzliche Erörterung

In den Abendstunden des 27. 3. 1933 brannte das Reichstagsgebäude. Noch in derselben Nacht wurden einige tausend kommunistische Funktionäre – mithin die crème der KPD-Führerschicht – in einer gezielten Großrazzia arretiert. Doch nicht genug damit: Am folgenden Vormittag 11 Uhr trat das eilig herbeigerufene Reichskabinett zusammen. Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Bekanntgabe und Erörterung des von Reichsinnenminister Dr. Frick vorgelegten Entwurfes der berichtigten Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat, welche unter dem Vorwand der „Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ schlankweg das Grundgefüge der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten außer Kraft setzte und darüberhinaus dem nationalsozialistischen Reichsinnenminister die Übernahme der Polizeiexekutive in den Ländern freigab und damit die Substanz der föderalistischen Verfassung des Reiches aufhob. Um der überwiegenden Mehrheit ihrer nicht-nationalsozialistischen Minister-Kollegen (v. Papen, Hugenberg, Gürtner, v. Neurath, Seldte, Schwerin v. Krosigk, v. Eltz-Rübenach) die Proklamation eines solchen revolutionären Staatsnot- und Ausnahmezustandes schmackhaft zu machen, agierten die drei Nationalsozialisten im Kabinett geschickt mit verteilten Rollen. Hitler eröffnete die Sitzung laut Protokoll mit der Feststellung, „daß jetzt eine rücksichtslose Auseinandersetzung mit der KPD dringend geboten sei. Der psychologisch richtige Moment für diese Auseinandersetzung sei nunmehr gekommen“ und sie dürfe „nicht von juristischen Erwägungen abhängig gemacht werden“. Dabei fügte er mit unbekümmerter Offenherzigkeit hinzu: „Nachdem die Brandstiftung im Reichstagsgebäude sich ereignet habe, zweifle er nicht mehr daran, daß die Reichsregierung nunmehr bei den (für den 5. März angesetzten) Wahlen 51 % erobern werde“¹. Dann kam Göring an die Reihe. Er wiederholte seine schon vorher der Presse bekanntgegebenen Erfindungen über die Entdeckung kommunistischer Terror- und Putschabsichten, die eine bewußte Irreführung darstellten. Das wahre Ergebnis

¹ Das von Min. Rat Wienstein ausgefertigte Protokoll der Sitzung des Reichskabinetts vom Vormittag des 28. 3. 1933 befindet sich in den Akten der Reichskanzlei (Bundesarchiv: R 45 I/1459, S. 756 ff.). Engl. Übersetzung in: Documents on German Foreign Policy 1918–1945, Serie C, Bd. I, S. 88 ff.